

Zwei Dokumente der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und der katholischen Kirche

Einführung

In den letzten Monaten ist vieles gesagt und geschrieben worden über die ökumenischen Auswirkungen der Äußerungen, Initiativen und Reisen von Papst Johannes Paul II. Seine Reise in die Bundesrepublik im November 1980 hat zusätzliches Augenmerk auf diese Fragen gelenkt. Dabei stand, wie auch sonst, das Verhältnis der katholischen Kirche zu den großen Konfessionsfamilien lutherischer bzw. anglikanischer, orthodoxer und anderer Kirchen im Vordergrund. Bilaterale Lehrgespräche zwischen der katholischen Kirche und den großen Kirchenfamilien sind ein feststehendes Element in der ökumenischen Bewegung während der letzten 10 Jahre geworden.

Demgegenüber scheint die Zusammenarbeit zwischen der katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen im Rahmen der 1965 gegründeten Gemeinsamen Arbeitsgruppe etwas in den Hintergrund getreten zu sein. Die Hauptaufgabe dieser Gemeinsamen Arbeitsgruppe besteht darin, Möglichkeiten für den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden sehr unterschiedlichen Partnern zu erkunden. Die römisch-katholische Kirche ist eine weltweite Kirche. Der Ökumenische Rat ist eine weltweite Gemeinschaft von Kirchen. Beide Partner verbindet die Überzeugung, daß sie an der einen ökumenischen Bewegung teilhaben und daher schon jetzt in einer Gemeinschaft von ekklesialem Charakter zusammengehören, so unvollkommen diese auch bislang zum Ausdruck kommen mag.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hat bislang vier offizielle Berichte über ihre Tätigkeit veröffentlicht. Die ersten beiden erschienen in kurzer Folge 1966 und 1967 (vgl. hierzu den Sammelband L. Vischer, *Die eine ökumenische Bewegung*, polis 40, Zürich 1969). Als der dritte Bericht im Jahr 1971 vorgelegt wurde, hatte sich die Zusammenarbeit stark ausgeweitet und eine Reihe von Studien, welche die Gemeinsame Arbeitsgruppe angeregt hatte, war abgeschlossen worden. So wurden zusammen mit dem Bericht die Studiendokumente über „Katholizität und Apostolizität“ und „Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus“ veröffentlicht (s. ÖR 2/1971, 166ff.). Als der vierte offizielle Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Nairobi 1975 vorgelegt wurde (vgl. Bericht aus Nairobi 1975, 272), hatte sich herausgestellt, daß es in absehbarer Zeit nicht zu einer Mitgliedschaft der katholischen Kirche im Ökumenischen Rat kommen werde. So stellte sich die Frage von alleine: „Wie können die römisch-katholische Kirche und der Ökumenische Rat der Kirchen — ohne eine strukturierte Gemeinschaft zu bilden — ihre gemeinsamen Aktivitäten intensivieren und so die Einheit, das gemeinsame Zeugnis und die Erneuerung der Kirchen stärken?“

Seit dieser Vollversammlung arbeitet die Gemeinsame Arbeitsgruppe mit einem neuen Mandat und einer veränderten Zusammensetzung weiter. Sie hat ihre Aufmerksamkeit seither auf gemeinsame Initiativen in den Bereichen der Einheit der

Kirche, des gemeinsamen Zeugnisses und der Fragen von Entwicklung und Frieden konzentriert.

Diese Bemühungen haben bisher zu zwei handgreiflichen Ergebnissen geführt: einerseits dem Bericht „Auf dem Wege zu einem Bekenntnis des gemeinsamen Glaubens“ (s. ÖR 3/1980, 367ff.) sowie zu einem theologischen Grundsatzdokument zur Frage des gemeinsamen Zeugnisses, das in Kürze veröffentlicht werden wird.

Der dritte Bereich, d. h. die Fragen von Entwicklung und Frieden, fiel seit 1968 unter das Mandat des Gemeinsamen Ausschusses für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden (SODEPAX), der von der Päpstlichen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden und von der Programmseinheit für Gerechtigkeit und Dienst des Ökumenischen Rates getragen wurde. Aus diesem Grund hatte sich die Gemeinsame Arbeitsgruppe bislang mit eigenen Anregungen oder Überlegungen bewußt zurückgehalten. Als jedoch deutlich wurde, daß das Mandat von SODEPAX in absehbarer Zeit auslaufen werde, beschloß die Gemeinsame Arbeitsgruppe, sich der Frage der Zusammenarbeit im Bereich des sozialen Denkens und der sozialen Verantwortung unmittelbar anzunehmen. Zwei Sitzungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe im Februar 1979 sowie im Februar 1980 waren hauptsächlich diesem Problem gewidmet.

Im folgenden werden zwei der vier Vorträge veröffentlicht, welche bei der Sitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe im Februar 1980 gehalten wurden. Sie gehen beide von der Beobachtung aus, daß immer wieder unterschiedliche Strukturen und Arbeitsmethoden einer vollen Zusammenarbeit im Wege stehen, auch dort, wo in der Sache selbst eine weitgehende Übereinstimmung besteht. Die beiden Kirchenrechtler, Professor Ulrich Scheuner und Pater Urbano Navarrete SJ, waren gebeten worden, die strukturellen Eigenheiten der beiden Partnerorganisationen zu analysieren, um auf diese Weise die Beziehungen zu klären und die Punkte zu identifizieren, an denen tatsächlich oder potentiell Konflikte entstehen.

Die beiden Texte werden hier veröffentlicht, nicht allein wegen ihres Informationswertes. Vielmehr beabsichtigt die Gemeinsame Arbeitsgruppe, die begonnene Diskussion unter Einbeziehung von verschiedenen Partnern fortzuführen. Insbesondere hofft sie, Fallstudien über einige besonders interessante Modelle der Zusammenarbeit zu erhalten. Darüber hinaus hat sie eine Analyse der bereits vorhandenen Übereinstimmung sowie der nach wie vor bestehenden Gegensätze in Auftrag gegeben, um herauszufinden, welches Gewicht diesen Gegensätzen zuzumessen ist und wo die Grenzen der Übereinstimmung liegen. Die Ergebnisse dieses Überlegungsganges sollen im Rahmen des nächsten offiziellen Berichtes, der 1983 der Vollversammlung des Ökumenischen Rates vorgelegt werden soll, zu Vorschlägen über die weitere strukturierte Zusammenarbeit im Bereich der sozialen und öffentlichen Verantwortung der Kirche führen.

Damit hat die Gemeinsame Arbeitsgruppe sich eines Fragenkomplexes angenommen, der in zunehmendem Maße Bedeutung für die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen gewinnt und bislang im Rahmen der bilateralen Lehrgespräche zwischen der katholischen Kirche und anderen Kirchenfamilien kaum oder gar nicht behandelt worden ist. Die Diskussion steht noch am Anfang, und daher sind Reaktionen und Anregungen jederzeit willkommen.

Ein Jahr nach seinem Vortrag vor der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in Marseille ist Professor Scheuner am 25. Februar 1981 nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 77 Jahren gestorben. Die posthume Veröffentlichung seines Vortrages ist

daher nun zugleich ein Zeichen des Dankes für die vielfältigen Beiträge, die er in den letzten zwanzig Jahren zur ökumenischen Diskussion gegeben hat. Vor allem in der Zeit, in der er der Vorsitzende der Kommission des Ökumenischen Rates für Internationale Angelegenheiten war, haben ihn viele als einen besonders großzügigen Gesprächspartner kennengelernt, der eine warme und gütige Menschlichkeit mit präziser und überlegener Sachkenntnis sowie einer großen Weite des geistigen Horizontes verband. Der Ökumenische Rat der Kirchen wird seiner als eines verlässlichen Freundes immer mit besonderer Dankbarkeit und Respekt gedenken.

Konrad Raiser

I.

Ökumenische Zusammenarbeit in Fragen der christlichen Sozialethik Probleme ihrer Struktur und Methode

VON ULRICH SCHEUNER †

Vorbemerkung

Seit den Anfängen der ökumenischen Bewegung hat das christliche Zeugnis in und für die Welt einen wesentlichen Bestandteil ökumenischer Bestrebungen gebildet (Stockholm: Life and Work), und der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) hat neben dem Ringen um die Einheit der Christen die Gemeinsamkeit des tätigen christlichen Wirkens zu einer seiner Grundaufgaben erhoben. Wie M. M. Thomas auf der Vollversammlung in Nairobi bemerkte, gehört das zum Grundauftrag des ÖRK: „Der ÖRK ist immer eng auf die Aufgabe der Kirche in der Welt und für die Welt bezogen, denn Theologie ist nur wirksam im Schnittpunkt von Wort und Welt.“¹ In den Aussagen der Gemeinschaft des ÖRK gelangt dabei der Wandel der sozialen Verhältnisse ebenso wie derjenige der ethischen Anschauungen zum Ausdruck. Sie begegnet sich auf diesem Felde mit den Stellungnahmen der katholischen Kirche, insbesondere den päpstlichen Kundgebungen. Sowohl in den großen sozialen Fragen, denen sich die Aufmerksamkeit zuwendet, wie in der Einsicht in den Wandel der gesellschaftlichen Bedingungen zeigen die Äußerungen der katholischen Kirche und des ÖRK manche Ge-